

## EINSCHREIBEN

An den  
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 11.03.06  
Vertrag: 140-172

### Staatlich organisierte Kriminalität im Kanton Zürich Durchsetzung der Befangenheit im Kanton Zürich

---

Durchsetzung der Befangenheit im Kanton.doc

Guten Tag

Mit Schreiben vom 18. Februar habe ich den Kantonsrat nicht nur in Verzug gesetzt, sondern ich habe Ihnen auch noch den Tarif für Ihre organisierte und systematische Trölerei bekannt gegeben.

#### **Gerichte**

Mit gleichem Datum habe ich dem Obergericht die im Januar 2006 eingereichten Nichtigkeitsbeschwerden, die trotz objektiver Befangenheit abgewiesen wurden, nun in die Revision geschickt. Gegen die abgewiesenen Nichtigkeitsbeschwerden habe ich zwischenzeitlich auch staatsrechtliche Beschwerde erhoben und natürlich auch das Bundesgericht für befangen erklärt. Um die Befangenheit der Gerichte künftig zu unterbinden, sah ich mich daher gezwungen, flankierende Massnahmen zu ergreifen, weshalb ich diese nicht nur dem Obergericht unterbreite, sondern auch dem Kantonsrat, allerdings in einem nicht öffentlichen Schreiben.

Der guten Ordnung halber möchte ich hier und jetzt präzisieren, dass nicht nur die durch eine kriminelle Organisation vereinnahmten Gerichte, sondern auch die diesen unterstellten Institutionen ebenfalls befangen und daher handlungsunfähig sind. Die Gründe sind einfach, weil das Aufsichtsorgan nicht nur Weisungsbefugnis besitzt, sondern zumindest auch die Chefbeamten selbst wählt, was heisst, das kriminelle Netzwerk erstreckt sich auch auf die unterstellten Institutionen. Dem Obergericht habe ich diesbezüglich den Tarif gemäss beiliegendem Schreiben bekannt gegeben, doch als Oberaufsicht über die Justiz nehme ich hiermit auch den Kantonsrat zu den gleichen Bedingungen in die Pflicht, in der Absicht, er komme seinen Aufgaben endlich nach.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Kantonsrat ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht nur das Obergericht befangen ist, sondern alle Gerichte, also auch das Kassations-, das Versicherungs-, das Verwaltungs- sowie das Landwirtschaftsgericht. Ich mache den Kantonsrat dafür verantwortlich, dass er diesen Gerichten die Befangenheit bekannt gibt, denn sollte sich eines der genannten zufälligerweise mit einem Fall des Schreibenden befassen, so würde dies selbstverständlich für beide, Kantonsrat sowie das entsprechende Gericht, den beim Obergericht genannten Tarif kosten. So lange der Kantonsrat die Gerichte weiter vor Regress schonen will, so wird er entsprechend doppelt zur Kasse gebeten.

## **Regierung**

Nachdem fest steht, dass der Zürcher Regierungsrat ebenfalls dieser kriminellen Organisation angehört, weil er jeweils nicht nur dafür besorgt war, die entsprechenden Gesetzesvorlagen mit Fussangeln zu spicken, sondern auch Mittel und Wege suchte, um Elemente zu Gunsten der Behördenwillkür einzuführen, ist es erforderlich, dass auch er endlich in die Pflicht genommen wird.

Mit Schreiben gleichem Datum habe ich ihn wegen der Befangenheit vorsorglich in die Pflicht genommen, so wie das Obergericht. Das heisst, der Kantonsrat als Oberaufsicht hat dafür zu sorgen, dass der Regierungsrat diese Befangenheit respektiert, ansonsten er selbst zusätzlich zur Kasse gebeten wird.

Wie beim Obergericht bereits dargelegt, ist es erst recht beim Regierungsrat mit seinen Departementen und der weitläufigen Staatsverwaltung so, dass der heutige als Teil einer kriminellen Organisation ebenfalls die Chefbeamten ernennt und damit entsprechende Gesinnungsbrüder und –schwestern dafür wählt, die dieses kriminelle System willig weiter ausbauen. Zudem kommt erschwerend hinzu, dass der Regierungsrat als Aufsichtsinstanz weisungsbefugt ist und daher nach Belieben intervenieren kann. Schlüsselinstitutionen bezüglich der kriminellen Organisation sind vorab die Strafverfolgungsbehörden, also die Staatsanwaltschaft, der Bezirksanwalt resp. der Statthalter und die Polizei. Hinzu kommen jedoch auch das Finanzamt bzw. das Steueramt sowie die psychiatrischen Dienste, die nicht zu unterschätzen sind im gesamten Räderwerk der staatlich organisierten Kriminalität. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, denn in allen Bereichen der Staatsverwaltung sitzen Vertreter des kriminellen Netzwerks, weshalb die gesamte Staatsverwaltung aus genannten Gründen als Befangen angenommen werden muss.

Der Kantonsrat als Oberaufsicht über die Regierung sowie die gesamte Staatsverwaltung hat daher die Pflicht, diese Befangenheit durchzusetzen, ansonsten für ihn bei jeder Missachtung der einzelnen unterstellten Institutionen der gleiche Tarif gilt wie für die Regierung.

## **Weiteres**

Inzwischen bin ich auf die Homepage [www.justizskandalzh.ch](http://www.justizskandalzh.ch) gestossen. Sie behandelt den Fall der Angestellten der Staatsanwaltschaft, die im Zusammenhang mit dem Zürcher Postraub der Amtsgeheimnisverletzung beschuldigt wurde. Aus den darin publizierten Schriften geht eindrücklich hervor, wie kriminell die Staatsanwaltschaft sowie Regierung und die entsprechenden Departemente handeln. Von den Gerichten reden wir schon gar nicht mehr, weil sie diese kriminelle Praxis willkürlich zu schützen haben, genau gleich wie der Kantonsrat. Die Aufdeckung des Komplotts zwischen Politik und Justiz wird in diesem Fall einmal mehr bestätigt, bei dem der gesamte Staat durch und durch korrupt ist und der Kantonsrat dabei die Federführung übernimmt.

Es liegt nun am Kantonsrat, wie lange er noch seiner Behördenkorruption frönen will. Auf alle Fälle, werde ich ihm diese sehr rasch und gründlich austreiben. Der Tarif dazu ist ihm bekannt, Schadenminderung will er zur Zeit keine durchführen, weshalb er vorsätzlich handelt, hat er doch die gesamte Behördenkorruption in all den Jahrzehnten gefördert und gedeckt. Selbst die vergangenen Vorbringen des Schreibenden hat er bis heute noch nie pflicht- und sachgerecht an die Hand genommen.

Sodann setze ich den Kantonsrat wieder in Verzug und erwarte seine Stellungnahme.

Mit besten Empfehlungen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Separates Schreiben betreffend Schadenersatz 2 vom 11. März 2006
- Schreiben an Obergericht betreffend Schadenersatz 2 vom 11. März 2006
- Schreiben an Regierungsrat betreffend Mahnung und Tarif vom 11. März 2006
- Eingereichte Revisionen vom 11. März 2006